

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Delegiertenversammlung der Fortschrittlichen Bürgerpartei in Schaan

Am vergangenen Dienstagabend fand im Saale des Hotels „Linde“ in Schaan eine Delegiertenversammlung der Fortschrittlichen Bürgerpartei statt, die sehr gut besucht war.

Der Parteivorsitzende, Dr. Richard Meier, Schaan, konnte über hundert Delegierte und Parteifreunde willkommen heißen. In seinem Einführungswort gab der Präsident einen Rückblick über das parteipolitische Geschehen. Unter Hinweis auf die Tagesordnung gab Dr. Richard Meier bekannt, daß die Einberufung dieser Versammlung ganz besonders aus zwei Gründen erfolgt sei, nämlich um Bericht zu erstatten und um die Delegierten über die Vorgänge auf der politischen Ebene zu informieren. Er freute sich daher, so führte der Parteipräsident aus, daß der Einladung zu dieser Versammlung so zahlreich Folge geleistet worden sei und er danke allen für das gezeigte Interesse.

Hierauf erteilte der Parteivorsitzende Parteisekretär Edwin Nutt das Wort, der einen Tätigkeitsbericht der Parteileitung abgab. In diesem Bericht wurde über die geleistete Arbeit des Parteiausschusses Aufschluß gegeben und der Aufgabenkreis der Parteileitung kurz umrissen.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Referat von Herrn Regierungschef Alexander Frick, das das neugeschaffene Gesetz über die Kinderhilfe und die gesetzliche Regelung über einen Steuerrabatt zum Gegenstand hatte. Der Regierungschef wies daraufhin, warum und wieso sich eine gesetzliche Neuregelung für die Kinderzulagen aufgedrängt habe. Die alte Regelung, so führte er aus, habe nicht nur große Mängel enthalten, sondern sie sei auch in sozialer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß gewesen, weil sie vor allem den Familienvater zu wenig geschützt habe. Der neue Gesetzesentwurf sei durch eine Studienkommission, in welcher alle Stände vertreten gewesen seien, eingehend diskutiert und durchberaten worden. — Schließlich sei eine Vorlage zu stande gekommen, die die Interessen aller Stände soweit als möglich berücksichtigt habe und die gerade deshalb als gemeinsames Werk aller Interessierten angesehen werden dürfe. Auch der Landtag habe der Vorlage einhellig zugestimmt und so werde am 1. Januar 1958 eine gesetzliche Ordnung in Kraft treten, die den heutigen Erfordernissen weitgehend gerecht werde. Er sei überzeugt, daß sich diese neue Einrichtung für alle sehr günstig auswirke, weil sie verschiedene Ungerechtigkeiten ausmerze und vor allem die Ernährer der Familien schütze, ganz gleich, ob sie dem Arbeiter, dem Angestellten, dem Kleinbauern- oder dem Kleingewerbebestand angehören. Außerdem habe man verwaltungstechnisch eine einfache Lösung erreicht, indem man der AHV-Verwaltung die Abwicklung der Geschäfte, d. h. der Einzahlungen und der Auszahlungen übertragen habe. Er freute sich, daß im Zusammenwirken mit der Studienkommission und durch das Verständnis des Landtages endlich eine Regelung gefunden worden sei, die ein wichtiges Problem einem guten Ende zugeführt habe.

Dann kam der Regierungschef auf den zweiten Punkt seines Referates zu sprechen, nämlich auf das Gesetz über die Gewährung eines Steuerrabattes. Es sei bedauerlich, so führte der Referent aus, daß man eine Regelung, die endlich eine alte Ungerechtigkeit zum größten Teil beseitigt habe, nur aus parteipolitischen Gründen, als überliehrend und als Zauber hinstellen wollte. Die Uebergangsregelung, wie sie das neue Gesetz beinhaltet, schütze endlich jene, die durch das bisherige Steuergesetz verhältnismäßig zu stark belastet worden seien. Es sei eine bewußte Irreführung, wenn behauptet worden sei, daß er persönlich eine gesamte

Erhöhung der Steuern ins Auge gefaßt habe. Er sei nur für Gerechtigkeit eingetreten, und zwar nicht erst seit dem Jahre 1956, sondern bereits 10 Jahre früher. Jede andere Darstellung und Behauptung sei böswillig und er werde, sofern dies die Verhältnisse erfordern, klar und unmißverständlich zur ganzen Angelegenheit Stellung beziehen. Es gehe einfach nicht an, so führte Regierungschef Frick aus, daß man insbesondere jene treffe, die für Grund ihrer Einkommensverhältnisse sogar auf vermehrten Schutz Anspruch hätten. Die neue gesetzliche Regelung, die diese Ungerechtigkeiten weitgehend ausmerze, habe daher ihre volle Berechtigung und wer sie als Wahlpropaganda hinstelle, der komme in den berechtigten Verdacht, daß er es gerade mit jenen nicht ehrlich meine, die schon längst auf ausgleichende Gerechtigkeit gewartet hätten. Die Studienkommission für die Schaffung eines neuen Steuergesetzes sei damit beschäftigt, an Stelle der Uebergangslösung eine Dauerlösung zu schaffen und es sei wichtig, daß in jener Kommission auch wieder alle Stände vertreten seien. Er sehe darin eine Garantie dafür, daß wirklich eine Regelung erreicht werde, die den Interessen aller Stände unseres Volkes soweit als möglich entgegenkommen werde. Damit seien die Voraussetzungen nun geschaffen, um auch dieses Problem einer befriedigenden Lösung für alle zuzuführen. — Regierungschef Frick erntete mit seinen Ausführungen großen Applaus.

Vor Beginn der allgemeinen Diskussion informierte der Parteivorsitzende die Versammlung über die Frage des Wahltermins für die kommenden Landtagswahlen. Er verlas ein Schreiben der Parteileitung, das mit Datum vom 25. Juni 1957 an die Parteileitung der Vaterländischen Union gerichtet worden war. Aus diesem Schreiben ging hervor, daß dieser Punkt bereits auf der Tagesordnung der Fürstlichen Regierung als zuständige Behörde stand und daß dieses Traktandum über Wunsch der Regierungsvertreter der Union nicht abschließend behandelt wurde, nachdem sie die Ansicht vertraten, daß sie vorher noch ihre Parteilinstanzen konsultieren möchten. Eine Antwort auf das Schreiben der Parteileitung der Fortschrittlichen Bürgerpartei, in welchem die Vaterländische Union um baldige Stellungnahme ersucht worden sei, stehe noch aus.

Hierauf fand eine rege Diskussion statt, in welcher vorerst parteiorganisatorische Fragen debattiert wurden. Im weiteren stellte ein Delegierter die Frage, in wie weit das Mittel- und Kleingewerbe durch die neue Regelung der Kinderzulagen belastet werde. Regierungschef Frick gab hierüber ergänzenden Aufschluß und bemerkte, daß man mit den Leistungsansätzen für die Beiträge mit 2 Prozent zum Beispiel unter dem schweizerischen Durchschnitt liege und daß der Staat hierfür etwas mehr leiste. Man habe damit alle Härten bei den sogenannten Kleingewerbebetrieben beseitigen wollen, die einen schweren Existenzkampf zu bestehen hätten. Andererseits habe aber eine generelle Regelung erfolgen müssen, weil sonst gerade die Arbeitskräfte dem Mittel- und kleinen Gewerbe verloren gegangen wären.

Eine eindeutige Antwort löste die Bemerkung eines Delegierten aus, die dahingehend lautete, daß er aus Diskussionen schon gehört habe, es spiele keine Rolle, welcher Partei der Wähler die Stimme bei den Landtagswahlen gebe, denn es denke niemand daran, zum Beispiel den Regierungschef abzuberufen, ganz gleichgültig, wie das Wahlresultat herauskomme. Es war Regierungschef Frick selbst, der zu dieser bemerkung Stellung nahm. Er glaube nicht, so führte er aus, daß es Leute gebe, die so etwas im Ernste annehmen. Es müsse doch jeder wissen, daß jene Partei den Regierungs-

chef stelle, die im Lande die Mehrheit habe. Etwas anderes sei ausgeschlossen. Nötigenfalls, so erklärte Regierungschef Frick weiter, und zwar unter dem Applaus der Versammlung, werde er von sich aus eine klare Antwort nicht schuldig bleiben, wenn darüber da und dort etwa Zweifel bestünden.

Schließlich richtete Sanitätsrat Dr. Martin Risch an die Versammlung eindruckliche Worte im Hinblick auf die kommenden Landtagswahlen. Die Bürgerpartei, so führte er aus, habe die kommenden Wahlen nicht zu scheuen. Ihre bisherige Arbeit biete dafür Garantie, daß sie auch in der Zukunft ihre Aufgaben erkenne und erfülle.

Nach reichgewalteter Diskussion konnte Parteipräsident Dr. Richard Meier die erfolgreich verlaufene Versammlung schließen.

Im Zeichen der Geldverknappung

Nachstehend zitieren wir zwei Artikel aus dem «St. Galler Tagblatt», die interessante Feststellungen über die Ereignisse auf dem Kapitalmarkt enthalten.

Eine Mitteilung der St. Gallischen Kantonalbank

Mitg. In der sanktgallischen Presse sind dieser Tage Mitteilungen erschienen, wonach die St. Gallische Kantonalbank «alle Baukredite gesperrt habe», bzw. «keine totale Bankkreditsperrung verfügen mußte». Wir stellen hierzu fest, daß diese Berichte nicht den Tatsachen entsprechen. Es haben weder die Direktion je eine solche Weisung gegeben, noch die Behörden derartige Beschlüsse gefaßt. Richtig ist, daß auch unser Institut, wie die meisten Banken des Landes, zufolge der Anspannung am Kapitalmarkt sich in der Gewährung von langfristigen Hypothekar- und Investitionskrediten zurzeit Zurückhaltung auferlegen muß. Diese Zurückhaltung deckt sich mit den Tendenzen und Richtlinien, wie sie sowohl vom Bundesrat als von der Schweizerischen Nationalbank im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft des Schweizer Frankens vertreten werden.

Es ist von höchster Stelle mehrfach und mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß die Investitionen die Sparkapitalbildung seit einiger Zeit stark überschritten haben und daß die früheren großen Ueberschüsse der Ertragsbilanz des Landes nicht nur verschwunden sind, sondern sich heute sogar starke Anzeichen einer defizitären Entwicklung abzeichnen. Diese Erscheinung hat sich in den letzten Monaten namentlich bei den Hypothekarkredit- und Sparkassen bemerkbar gemacht, wo der Zufluß an Obligationen- und Spargeldern in bedeutendem Umfang hinter den Baukreditgesuchen zurückgeblieben ist. Auf die Dauer kann aber keine Bank bei solidem Geschäftsgang mehr langfristiges Geld ausleihen, als ihr selbst anvertraut ist.

Unter diesen Umständen besteht die Notwendigkeit, die an uns gelangenden Baukredit- und Hypothekargebühren nach wirtschaftlicher und zeitlicher Dringlichkeit sorgfältig zu sichten. Diese Zurückhaltung trifft in erster Linie Bauvorhaben, die einen zeitlichen Aufschub ohne weiteres ertragen oder die offensichtlich spekulativen Charakter aufweisen.

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Mangelnde Information

Es kommt vor, daß man in ausländischen Zeitungen Neuigkeiten und Nachrichten über Ereignisse in unserem Lande lesen kann, bevor sie in unseren Landeszeitungen aufscheinen. So las man kürzlich von einem Weltkongreß der ungarischen Studenten in Vaduz, von dem unsere Presse anscheinend sehr wenig oder aber nichts wußte. Ebenfalls konnte man weder eine Begrüßung noch eine Besprechung lesen, wie sie solchen Tagungen vorauszugehen pflegt. Meines Erachtens ist es ein Mangel, dem abgeholfen werden muß, wenn man auf die Information mehr Wert legen würde.

Kritikus.

Anmerkung der Redaktion: Tatsächlich ist es schon in vereinzelten Fällen vorgekommen, daß die ausländische Presse über gewisse Ereignisse in unserem Lande mehr zu berichten wußte als die Landespresse. Solche Erscheinungen gehören aber erfreulicherweise zu den Ausnahmen. Doch wäre manchmal eine bessere und raschere Information an unsere Presse zu begrüßen.

Eine Erklärung seitens des Gewerbes

Zu dieser Frage hat Dr. P. Bürgi an der Hauptversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen am Freitagabend folgende Erklärung abgegeben:

In Anbetracht der zentralen Bedeutung einer florierenden Bautätigkeit für die Volkswirtschaft ist es wohl verständlich, wenn die sich abzeichnende Kreditverknappung Gegenstand steigender Bedenken bildet. Die Sorge erstreckt sich nicht nur auf die Unternehmungen der verschiedenen Zweige des Baugewerbes, sondern auch auf die darin beschäftigten Arbeitnehmer und all jene Wirtschaftskreise, die indirekt vom Baumarkt abhängen.

Dieser Tage war von einer gänzlichen Sperre der Baukredite bei der St. Gallischen Kantonalbank die Rede. Wir haben uns selbstverständlich bei den zuständigen Stellen über die Richtigkeit dieser Information erkundigt. Wir sind nun in der glücklichen Lage, feststellen zu dürfen, daß die Meldung in dieser Form nicht zutrifft. Bei sämtlichen Hypothekarkreditbanken in der ganzen Schweiz ist in den letzten Wochen eine starke Verknappung der Mittel eingetreten, was selbstverständlich bei der Gewährung neuer Baukredite zu großer Zurückhaltung zwingt. Die Kantonalbank St. Gallen verfügt jedoch über einen großen Bestand an zugesicherten, noch nicht bezogenen Baukrediten, wodurch ein beträchtliches Bauvolumen ausgelöst werden kann. Wir haben uns im übrigen davon überzeugt, daß die Banken große Anstrengungen zur Befriedigung der legitimen Kreditwünsche unternehmen. Wir möchten die Bankwelt ersuchen, diese Haltung in den nächsten Monaten beizubehalten und die Bedürfnisse der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe verständnisvoll zu berücksichtigen.

Das Gewerbe vertritt die Auffassung, daß in Anbetracht der Versteifung des Kapitalmarktes die künstliche Verknappung des Geldes nicht weitergeführt werden sollte. Der St. Gallische Gewerbeverband hat deshalb bei seiner schweizerischen Spitzenorganisation angeregt, die beim Bund liegenden sterilisierten Mittel im Umfange von 750 Mio. Fr. sollten sukzessive zur Aufrechterhaltung einer normalen Bautätigkeit eingesetzt werden. Eine solche Maßnahme